

**Vorlage
für die Sitzung der städtischen Deputation für
Gesundheit und Verbraucherschutz am 02.05.2017**

Antrag des Beirats Osterholz zur Gewährung eines Stadtteilbudgets für das Café Abseits

A Problem

Der Beirat Osterholz ist am 14.12.2016 an die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz mit der Bitte herangetreten, in den Haushaltsberatungen für 2018 / 2019 ein Stadtteilbudget Osterholz in Höhe von jeweils 11.000 € vorzusehen. Diese Mittel sollen für die Förderung des Café Abseits verwendet werden.

Das Café Abseits in Trägerschaft der „proArbeit-Bremen – Initiative zur sozialen Rehabilitation“ ist ein Treffpunkt für langzeitarbeitslose und suchtkranke Menschen mit Beratungsangeboten, das primär als Beschäftigungsprojekt betrieben wird. Die Finanzierung des Cafés erfolgt bisher im Wesentlichen mit 74.000 €/Jahr durch das Jobcenter und wird auch als Zuwendung aus dem Haushalt des Gesundheitsamtes (Steuerungsstelle Drogenhilfe) mit 11.000 €/Jahr gefördert.

Die bislang über kommunale Mittel geförderte Zuwendung in Höhe von 11.000 € ist im Jahr 2016 durch SWGV einer Überprüfung unterzogen worden. In diesem Zusammenhang wurde der Träger gebeten, ein überarbeitetes Konzept vorzulegen, auf dessen Basis über den Erhalt der weiteren Förderung entschieden sollte.

B Lösung

Auf der Basis des überarbeiteten Konzepts des Café Abseits kann einer weiteren Förderung des Café Abseits als Zuwendung zugestimmt werden. Die verzahnte Leistungserbringung

von Arbeitsangeboten und Angeboten der Gesundheitsförderung, Sozialarbeit und Suchtberatung ist im Sinne der Klientinnen und Klienten ein ganzheitlicher und zu unterstützender Ansatz. Die im Konzept formulierten Angebotsbestandteile des Café Abseits werden von der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz kontinuierlich auf ihre Umsetzung hin überprüft.

Stadtteilbudgets sind finanzielle Mittel einer Fachbehörde, die allen Beiräten zur Verfügung stehen. Eine definierte Zweckbindung für einen Beirat ist haushaltsrechtlich nicht möglich, d.h. dem Antrag des Beirates Osterholz kann aus formalen Gründen nicht entsprochen werden.

Die finanzielle Unterstützung des Cafe Abseits kann - unter der Voraussetzung der Umsetzung des vorgelegten Konzepts und der Berücksichtigung der beantragten Haushaltsmittel im Doppelhaushalt 2018/2019 - in der bisherigen Größenordnung (11.000 €/Jahr) gewährt werden. Die finanzielle Verantwortung bleibt für den kommenden Doppelhaushalt 2018/2019 in der Steuerungsstelle Drogenhilfe des Gesundheitsamtes Bremen weiterhin verortet.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Für die Jahre 2018/2019 ist unter Haushaltsvorbehalt eine Zuwendung von jeweils 11.000 € durch die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz vorgesehen.

Die Leistungen des Café Abseits betreffen Frauen wie Männer in gleichem Maße.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

G. Beschlussvorschlag

1. Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz lehnt den Antrag des Beirates Osterholz auf Gewährung eines Stadtteilbudgets Osterholz ab.

2. Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz befürwortet, dass im Doppelhaushalt 2018/2019 weiterhin jeweils 11.000 € p.a. als Zuwendung für das Café Abseits berücksichtigt werden.